

# Nutzungsbedingungen zum Veranstaltungskalender

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



## Veranstaltung eintragen/anmelden

Die Stadt Siegen bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Veranstaltungen für die Veröffentlichung im Veranstaltungskalender einzutragen. *Es werden nur Veranstaltungen berücksichtigt, die im Siegener Stadtgebiet stattfinden!*

## Nutzungsbedingungen

### Ziffer 1 - Beschaffenheit der Einträge

Zulässig sind nur Einträge, die Veranstaltungen bewerben, welche im Stadtgebiet der Stadt Siegen stattfinden.

Die Stadt Siegen verbietet, über den Veranstaltungskalender zu Veranstaltungen aufzurufen, mit denen zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen wird oder mit denen Propaganda für eine verfassungsfeindliche Organisation betrieben wird. Zudem verbietet die Stadt Siegen ausdrücklich, im Veranstaltungskalender auf Veranstaltungen mit politisch extremem, nationalsozialistischem, faschistischem, extremistischem, rassistischem, pornographischem oder rechtswidrigem Inhalt, den die Stadt Siegen als verletzend für andere empfindet, hinzuweisen und entsprechendes Bildmaterial einzustellen.

Nicht statthaft sind Einträge, die der allgemeinen Werbung des Veranstalters dienen und nicht an konkrete Termine gebunden sind. Ebenfalls unzulässig sind Einträge, die reine Werbeveranstaltungen bzw. als Veranstaltung getarnte Werbeveranstaltungen (z. B. 'Kaffeefahrten') zum Gegenstand haben. Auch Einträge, welche zwar an konkrete Termine geknüpft sind, aber aufgrund der Häufigkeit ihrer Wiederkehr bzw. Häufigkeit der Wiederkehr in ähnlicher Form die Übersichtlichkeit des Kalenders beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

Einträge mit irreführenden oder falschen Angaben beispielsweise über den Veranstalter, den Ort der Veranstaltung oder den Inhalt der Veranstaltung sind ebenfalls nicht gestattet.

Die Stadt Siegen behält sich vor, Veranstaltungen zu löschen oder deren Veröffentlichung zu verweigern.

### Ziffer 2 - Aufnahme des Eintrages in den Kalender/ Ausschluss des Eintrages aus dem Kalender

Vor der Veröffentlichung prüft die Stadt Siegen den Eintrag daraufhin, ob dieser gegen die Vorgaben gemäß Ziffer 1 verstößt. Sollte dieser Eintrag gegen die Vorgaben gemäß Ziffer 1 verstoßen, wird der Eintrag nicht in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Der Prüfungsprozess kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Sollte ein Eintrag gegen die Vorgaben gemäß Ziffer 1 verstoßen und bereits im Kalender veröffentlicht sein, behält die Stadt Siegen sich vor, unmittelbar nach Bekanntwerden und ohne Rücksprache mit dem Anmeldenden die betreffenden Einträge zu schließen oder zu löschen.

### Ziffer 3 - Verantwortlichkeit des Anmeldenden für den Eintrag / Freistellung von Ansprüchen

Für die Inhalte des Eintrages ist ausschließlich der Anmeldende des Eintrages verantwortlich unabhängig von der gemäß Ziffer 2 regelmäßig erfolgenden Prüfung des Eintrages seitens der Stadt Siegen. Die Stadt Siegen verfügt über keine Kapazitäten, die Einträge auf die rechtliche Zulässigkeit bzw. auf Verstöße gegen Rechte Dritter umfassend zu überprüfen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Siegen keine Verantwortlichkeit trifft, sollte der Eintrag gegen geltendes Recht verstoßen bzw. die Rechte Dritter verletzen.

Sollte die Stadt Siegen als Betreiber der Plattform wegen eines Eintrages des Anmeldenden in Anspruch genommen werden (z. B. auf Schadensersatz), so verpflichtet sich der Anmeldende, die Stadt Siegen von jeglichen Ansprüchen vollumfänglich freizustellen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Anmeldende verpflichtet, die Stadt Siegen bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.

### Ziffer 4 - Probleme beim Betrieb des Veranstaltungskalenders / Schadensersatzansprüche des Anmeldenden gegen die Stadt Siegen

Die Stadt Siegen ist bestrebt, nach ihren Möglichkeiten den Veranstaltungskalender fehlerfrei und ohne Unterbrechungen zu betreiben.

Sollte es doch einmal zu einem Ausfall des Veranstaltungskalenders oder sonstigen Problemen - aus welchen Gründen auch immer - kommen, so dass beispielsweise Veranstaltungen, Veranstaltungsänderungen und/oder -ausfälle nicht kommuniziert werden, besteht seitens der Stadt Siegen nicht die Verpflichtung, den Anmeldenden über diese Probleme zu unterrichten.

Eine Haftung der Stadt Siegen für Vermögens- und Sachschäden, welche z. B. dadurch entstehen, dass Veranstaltungen, Veranstaltungsänderungen und/oder -ausfälle nicht kommuniziert werden, kommt ausdrücklich nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten in Betracht. Eine Haftung wegen fahrlässigen Handelns ist ausgeschlossen, es sei denn, das fahrlässige Handeln führt zu Personenschäden.

### **Ziffer 5 - Bildupload, Nutzungsrechte, Übertragung von Nutzungsrechten, Urheberrecht an Texten**

Der Anmeldende hat die Möglichkeit, Veranstaltungseinträge mit Bildern zu ergänzen. Mit dem Hochladen eigenen Bildmaterials zur Einstellung in den Dienst der Stadt Siegen erklärt sich der Anmeldende mit den folgenden ergänzenden Bedingungen einverstanden:

- a) Der Anmeldende versichert, dass er Inhaber sämtlicher Nutzungsrechte an dem von ihm in den Veranstaltungskalender hochgeladenen Bildmaterial ist, derart, dass er seinerseits ebenfalls berechtigt ist, der Stadt Siegen nachfolgende Rechte (lit. b) an dem Bildmaterial einzuräumen.
- b) Der Anmeldende des Veranstaltungskalenders überträgt der Stadt Siegen an dem eingesandten Bildmaterial ein zur Speicherung, Nutzung und Verwendung im Rahmen des Veranstaltungskalenders honorarfreies Recht. Eine kommerzielle Nutzung durch die Stadt Siegen erfolgt ausdrücklich nicht.
- c) Der Anmeldende bestätigt, dass für sämtliche aufgenommenen und abgebildeten Personen und Gegenstände eine schriftliche Abtretungs- bzw. Einwilligungserklärung vorliegt, die denselben Umfang wie die Übertragung der Rechte dieser Nutzungserklärung hat. Die entsprechenden Erklärungen sind der Stadt Siegen auf Verlangen vorzulegen.
- d) Der Anmeldende erklärt ausdrücklich, dass er die Stadt Siegen von allen Ansprüchen freistellt, die von Dritten wegen oder im Zusammenhang mit dem eingestellten Bildmaterial erhoben werden. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist er verpflichtet, die Stadt Siegen bei der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche zu unterstützen.
- e) Die Stadt Siegen hat das Recht, das Bildmaterial jederzeit wieder von ihrer Website zu entfernen. Ein Anspruch des Anmeldenden auf Archivierung der Bilder besteht nicht.
- f) Die Regelungen gemäß Ziffer 5 (lit. a bis e) gelten für urheberrechtlich geschützte Textstellen/Texte analog.

### **Ziffer 6 - Einstellung des Betriebs des Veranstaltungskalenders / Änderung der Nutzungsbedingungen**

Die Stadt Siegen ist berechtigt, den Betrieb des Veranstaltungskalenders jederzeit ohne Angabe von Gründen auf Zeit oder auf Dauer einzustellen. Der Anmeldende hat keinerlei Anspruch auf Fortführung des Betriebs des Veranstaltungskalenders.

Insbesondere ist die Stadt Siegen auch berechtigt, zum Zwecke der Anpassung dieser Nutzungsbedingungen den Veranstaltungskalender neu in Betrieb zu nehmen, was erforderlich macht, dass sämtliche bis dahin veröffentlichten Einträge gelöscht werden und diese durch die Anmeldenden erneut eingestellt werden müssen, sollte sich der Anmeldende mit den neuen Nutzungsbedingungen einverstanden erklären.

Die Stadt Siegen muss den Anmeldenden über die Einstellung des Betriebs sowie den Neustart des Betriebs nicht in Kenntnis setzen.

### **Ziffer 7 - Datenschutz**

Die Stadt Siegen gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter und speichert diese ausschließlich zum Betrieb des Veranstaltungskalenders. Etwas anderes gilt nur, wenn Daten und Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden müssen.

► [Unsere Datenschutzerklärung finden Sie hier ...](#)

### **Ziffer 8 - Sonstige Bestimmungen**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Siegen. Diese Nutzungsbedingungen enthalten sämtliche Regelungen zwischen den Vertragsparteien. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.